

Teilplan 4 A Teilplan 4 B



Teilplan 4 C Teilplan 4 D

Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1976 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.2.1976 von der Regierung Hildesheim genehmigt und am 20.4.1978 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.11.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.11.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.6.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.6.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 4.8.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 14.10.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 18.6.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 20.7.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.11.1984 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.11.1985 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.7.1985 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 15.7.1986 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 22.8.1986 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.12.1986 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1988 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 23.2.1988 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.8.1988 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1988 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 23.2.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 3.11.1989 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.1.1991 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 23.1.1991 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.8.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 10.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.7.1992 bekanntgemacht.

Das Verfahren der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.2.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.8.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.3.1993 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.1.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 8.4.2004 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.9.1992 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 7.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1992 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 04.03.1994 die Neuaufstellung für zwei Teilbereiche sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.8.1995 unter Herabnahme einer Teilfläche von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.9.1995 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 30.11.1995 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.4.1997 mit Ausnahme des Änderungsbereiches 2 in Wollbrandshausen von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 19.6.1997 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme des Änderungsbereiches 1 Gieboldehausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 29.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.1998 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 21.1.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 29.03.2000 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig, mit Ausnahme einer Teilfläche in Wollbrandshausen, am 14.2.2002 genehmigt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.1.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 8.4.2004 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 27.8.2001 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Maßgaben/Auflagen am 11.5.2011 (Teil II) wurde am 22.6.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 14.7.2011 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.5.2003 die Neuaufzeichnung des Flächennutzungsplanes mit der 27. Änderung beschlossen, die er durch die 1. bis 14., die 16. bis 25. und die 27. Änderung erfahren hat. Die Neuaufzeichnung erfolgte am 22.10.2003.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.8.2003 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Änderungsbereichen Bilshausen - Gieboldehausen - Röllshausen, Rhumspringer/Lügerhausen, Röllshausen, Wollbrandshausen und Wollershausen beschlossen. Der Samtgemeindeausschuss hat die Änderungsbereiche Oberfeld, Röllshausen und Röllshausen am 23.9.2003 nachträglich beschlossen. Der Änderungsbereich 1 in Gieboldehausen und der Änderungsbereich 3 in Oberfeld sind durch Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 18.5.2004 nachträglich aufgenommen worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.11.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig am 15.1.2005 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.3.2005 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.2.2006 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 30.03.2006 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.7.2006 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.2.2007 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 10.2.2007 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.2.2007 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.1.2009 vom Landkreis Göttingen unter Auflagen teilgenehmigt und am 19.2.2009 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 5.2.2009 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.8.2009 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 3.3.2009 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 17.2.2010 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Maßgaben/Auflagen am 11.5.2011 (Teil II) wurde am 22.6.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 14.7.2011 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 11.5.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 11.5.2011 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 29.7.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 25.8.2011 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.12.2010 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 10.8.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 25.8.2011 bekanntgemacht.

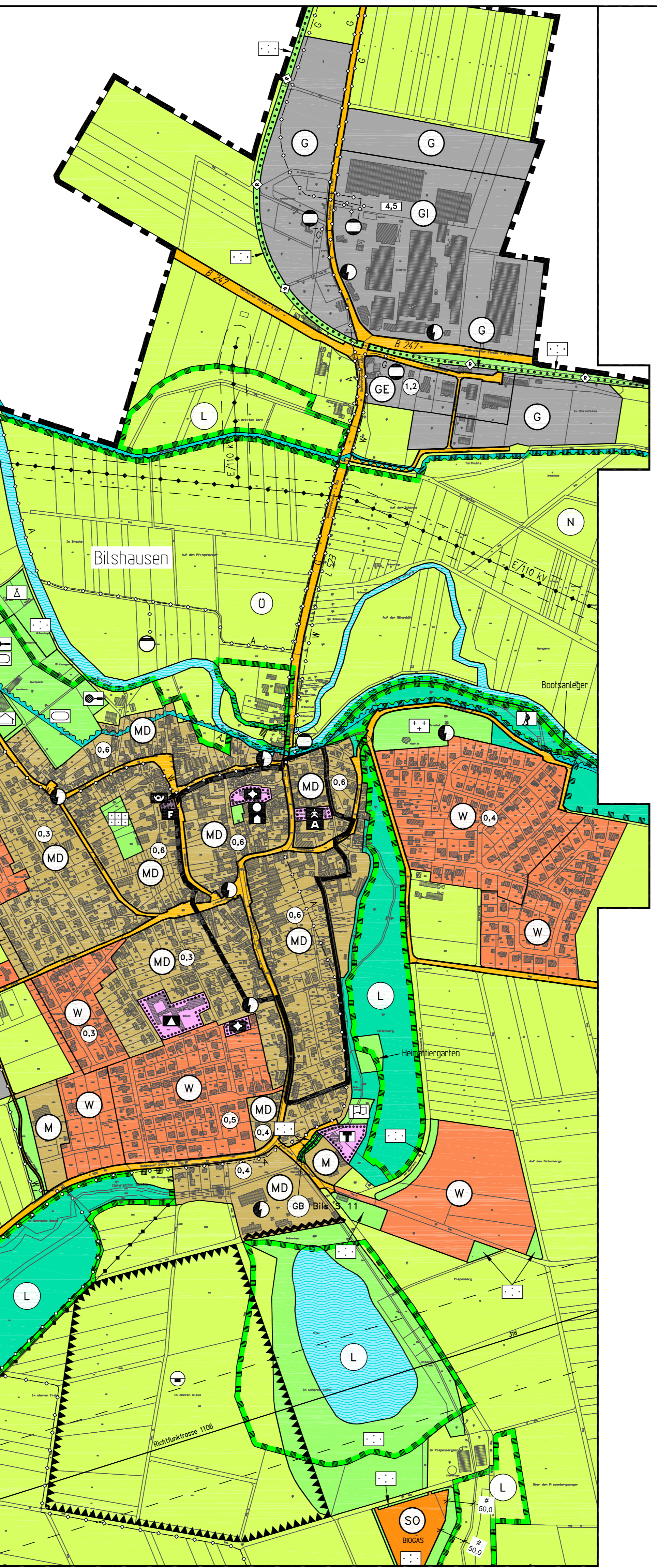
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 19.12.2010 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 27.11.2013 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 27.11.2013 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.7.2010 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 11.7.2010 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 11.7.2010 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.7.2010 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 11.7.2010 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 11.7.2010 bekanntgemacht.

Das Verfahren der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.2.2014 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.10.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 1.12.2020 bekanntgemacht.



Teilplan 4 E Teilplan 4 F

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Bauzonenverordnung - BauZV)

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiete
- G Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sonstige Sondergebiete / Biotop

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- 1,2 Durchschnittliche Geschosshöhezahl
- 5,0 Baumesszahl

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEBIEGERS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gemeinschaftshaus
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Gemeinschaftshaus / Festhalle
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendheim / Jugendherberge
- Altersheim
- Turnhalle / Mehrzweckhalle
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Schießstand
- Festplatz

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptverkehrswege
- Haupttrassen

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE AIRAUFLENTSUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser
- Gas

HAUPTVERSORGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Leitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
- Elektrizitätsleitung
- Wasserleitung
- Abwasserleitung
- Gasleitung

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Parkanlage
- Dauerklingelärten
- Spielfeld
- Friedhof
- Obstbaumwiese
- Garteland
- Festplatz
- Grünanlage
- Reitplatz
- Schießstand
- Tennisplatz
- Sporthalle
- Golfplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABRAGUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÜTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNDLICHKEIT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes / Landschaftsschutzgebietgrenze
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes / Landschaftsschutzgebietgrenze
- Gebietsverordnungen der Vogelschutz-Richtlinie der EU (79/409/EWG) in Niedersachsen - Vorschlag V19 "Unteres Eolshof"
- Naturschutzgebiet (mit Nummer)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Hinweis auf Nutzungskonflikte
- Sportplatz
- Spielfeld
- Friedhof
- Obstbaumwiese
- Garteland
- Festplatz
- Grünanlage
- Reitplatz
- Schießstand
- Tennisplatz
- Sporthalle
- Golfplatz

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit km Angabe
- Richtfunktrasse Nr. 1106 mit Schutzstreifen (postreife gemäß Fernverkehrsvertrag)

BAUGESCHUTZ 2004, BAUZONENVERORDNUNG 1990, PLANZEICHENVERORDNUNG IN DER JEDELS ZWEITZ GELTENDE FASSUNG

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Zaun
- Garteland
- Graßland
- Graben
- Böschung
- Wald
- Gemarkungsgrenze
- Gehölze
- Gemeindegrenze
- Ortsgrenze
- Legenschaftskarte
- Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
- © 2011
- Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Harburg

NORD

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Arbeitsplan 2019

MASSSTAB 1:5.000

SAMTGEMEINDE
GIEBOLDEHAUSEN
LANDKREIS GÖTTINGEN

TEILPLAN 4 A B C D E
MIT DEN ÄNDERUNGEN 1 - 14, 16 - 33, 35 - 37, 41, 42, 44, 46 SOWIE DER 1. BIS 4. BERICHTIGUNG

Renshausen **Krebeck**
Bilshausen **Bodensee**
Wollbrandshausen

BÜRO KELLER LÖTHINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

42. Planänderung	1. und 2. Berichtigung	3. Berichtigung	4. Berichtigung und 41. Änderung	46. Planänderung
erlassen am: 25.02.2019 (BAU)	erlassen am: 11.11.2019 (BAU)	erlassen am: 05.02.2020 (BAU)	erlassen am: 21.10.2021 (BAU)	erlassen am: 21.10.2021 (BAU)